

A photograph of four children in a classroom setting. They are sitting on wooden chairs around a table. On the table are several small plastic farm animal toys, including a rooster, a pig, a sheep, and a horse. The children are engaged in play; one girl is clapping, another is raising her arms, and a boy is looking at the toys with interest. The background shows a tiled wall and wooden cabinets.

BETEILIGUNG, MITBESTIMMUNG & BESCHWERDE VON KINDERN

Empfehlungen zur
Konzeptionsentwicklung
in Kindertageseinrichtungen

Beteiligung, Mitbestimmung & Beschwerde von Kindern

Empfehlungen zur Konzeptionsentwicklung
in Kindertageseinrichtungen



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Leitgedanken zu den Themen Partizipation und Beschwerde	7
1.1 Leitgedanken zur Partizipation	7
1.2 Leitgedanken zum Thema Beschwerde.....	9
2 Die Konzeption – Herzstück der pädagogischen Arbeit	11
3. Partizipative Strukturen in der Konzeption verankern	13
3.1 Entwicklungsgerechte Information der Kinder über ihre Rechte	13
3.2 Mitbestimmungsangelegenheiten	13
3.3 Beteiligungsformen und -verfahren	16
3.4 Entwicklungsgerechte Dokumentation von Entscheidungsprozessen	21
3.5 Sicherung von Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	23
3.6 Einbindung der Eltern in das Beteiligungskonzept	25
3.7 Fortlaufende Evaluation des Beteiligungskonzeptes	27
Literaturempfehlungen	30
Kinderbücher zum Thema Beteiligung und Kinderrechte	31

Vorwort

Partizipation ist in den letzten Jahren zu einem zentralen Begriff in der Diskussion um frühkindliche Bildung und Erziehung geworden. In der UN-Kinderrechtskonvention werden Partizipationsrechte als ein Grundprinzip der Konvention hervorgehoben und auch in verschiedenen nationalen Gesetzen verankert. Dazu gehören das Recht auf Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung, aber auch Beschwerde. Diese Begriffe beleuchten verschiedene Aspekte der aktiven Teilnahme jedes Menschen mit seinen unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedarfen an der Gesellschaft. Sie sind Grundvoraussetzung für gelingende Inklusion.

Im Feld der Kinder- und Jugendhilfe ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelt. Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzesetzes wurde der Anspruch auf Beteiligung der Kinder, welcher auch die Möglichkeit der Beschwerde voraussetzt, konkretisiert.

Partizipation wird als pädagogischer Grundsatz in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung festgeschrieben. Dies bedeutet, dass geeignete Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde von allen Kindern einer Einrichtung in der einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption dargestellt und in der Praxis umgesetzt werden müssen. Der Nachweis über geeignete Verfahren der Beteiligung und Beschwerde ist damit auch im Verfahren der Betriebserlaubniserteilung relevant.¹

Entsprechend bringt das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern NRW (Kinderbildungsgesetz KiBiz) das Recht der Kinder in Bezug auf Kindertageseinrichtungen prägnant auf den Punkt:

„Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Daher sollen Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.“²

Mit vorliegender Arbeitshilfe will das LVR-Landesjugendamt Rheinland Träger und Fachkräfte dabei unterstützen, an Qualitätsstandards orientierte Verfahren der Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde zu entwickeln und in der pädagogischen Konzeption strukturell zu verankern. Wir wollen damit einen Beitrag zum Abbau von Unsicherheiten in Bezug auf die Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern leisten und für eine gelebte und für alle Seiten gewinnbringende Beteiligungskultur werben.

Gelingende Partizipation der Kinder in der Kita setzt respektvolle und dialogische Beziehungen zwischen den Erwachse-

1 Landschaftsverband Rheinland: Rundschreiben Nr. 42/841/2013. Anpassung der Betriebserlaubnis und des Betriebserlaubnisverfahrens an die durch das Bundeskinderschutzesgesetz erweiterten Anforderungen der §§ 45 ff. SGB VIII

2 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – in der ab 01.08.2015 geltenden Fassung. §13 Abschnitt 6.

nen und den Kindern voraus. „Eine demokratisch verfasste Gesellschaft ist die einzige Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss, alle anderen bekommt man so, hat der Soziologe Oskar Negt einmal gesagt (2010, 27)³. Wenn pädagogische Fachkräfte sich demokratischen Werten verpflichtet sehen und Kinder konsequent beteiligen wollen, dann müssen sie flexibel sein und eigene Vorstellungen und Planungen immer wieder zur Diskussion stellen. Wird Partizipation von den Fachkräften ernstgemeint und mitgetragen, können sich Kitas zu demokratischen Orten entwickeln, an denen Kinder wichtige Kompetenzen erwerben.

Ohne Frage ist die partizipative Begleitung der Kinder im Alltag eine Herausforderung und fordert die Ressourcen und Kräfte der pädagogischen Fachkräfte. Hierfür verdienen sie Anerkennung und Unterstützung. Sie werden aber auch viel Freude an den wachsenden Kompetenzen der Kinder und der Ernsthaftigkeit erleben, mit der die Kinder mitgestalten.

Ihr



Lorenz Bahr

LVR-Dezernent Jugend

Leiter des Landesjugendamtes Rheinland

³ Negt, Oskar (2010): Politische Bildung und Demokratie, in: Aufenanger, Stefan/Hamburger, Luise/Tippelt, Rudolf (Hg.) Bildung in der Demokratie. Beiträge zum 22. Kongress der Erziehungswissenschaft, Opladen, 27-38

SO HAT ES UNS

GESCHMECKT



1. Leitgedanken zu den Themen Partizipation und Beschwerde

1.1 Leitgedanken zur Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden.“⁴

Durch ernstgemeinte Partizipationsprozesse werden Kindern Entscheidungsräume eröffnet. Sie erleben, dass sie gehört werden und ihre Meinung ein Gewicht hat. Beteiligung befähigt sie, Einfluss zu nehmen auf ihr Leben und ist damit Teil eines präventiven Kinderschutzes. Darüber hinaus wird die Basis zum Verständnis von und zur Beteiligung an demokratischen Prozessen gelegt.

Die Beteiligung von Kindern ist besonders bei solchen Themen erforderlich, die ihren Lebensbereich unmittelbar und persönlich betreffen.

Damit Kinder Entscheidungen treffen können, benötigen sie bestimmte Kompetenzen wie Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Problemlösungskompetenz. Sie brauchen zu allererst die Fähigkeit eigene Wünsche wahrzunehmen und diese entsprechend zu kommunizieren.

Es gilt Kinder durch die tägliche Arbeit in den Einrichtungen bei der Entwicklung jener Kompetenzen zu unterstützen. Sie sind auf Begleiterinnen und Begleiter angewiesen, die mit ihnen alle für eine Entscheidungsfindung notwendigen Informationen sammeln und aufbereiten.

Dieser Entscheidungsfindungsprozess ist Aneignungs- und Bildungsprozess zugleich. Neben der Erweiterung sozialer Kompetenzen und aktiver Sprachförderung wird eine Vielzahl von Bildungsbereichen in Beteiligungsprozessen angesprochen.

Gelingende Partizipation wird sichtbar als ein Querschnitts-lernfeld, das sich durch den ganzen Kitaalltag zieht.

Auch unter dem Aspekt der Inklusion, verstanden als „Aufnahme aller Kinder in eine Einrichtung sowie uneingeschränkte Teilhabe und Gemeinsamkeit auch innerhalb der Einrichtung“ (Prenzel 2010, 19)⁵ kommt dem Partizipationsgedanken eine besondere Bedeutung zu.

Partizipation ist ein unverzichtbarer Bestandteil inklusiver Pädagogik, die die Vielfalt der Menschen zum Ausgangspunkt macht. Das bedeutet die Vielfalt der Kinder, der Familien und der pädagogischen Fachkräfte wahrzunehmen und wertzuschätzen, ohne die Unterschiede zu hierarchisieren oder zu nivellieren

Es gilt exkludierende Faktoren abzubauen, womit die Möglichkeit der Beteiligung untrennbar verbunden ist. Wenn alle Kinder, Familien und pädagogische Fachkräfte partizipieren sollen, dürfen der Beteiligung keine strukturellen Hindernisse und ausschließende Faktoren im Wege stehen. Denn Beteiligung kann am besten in einem Klima von Zugehörigkeitsgefühl und Wohlbefinden entstehen.

4 Prenzel, Annedore (2010): Inklusion in der Frühpädagogik. Bildungstheoretische, empirische und pädagogische Grundlagen. WIFF Expertisen, Bd. 5, München, Hervorhebungen im Original

5 Schröder, Richard (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Weinheim, Basel, S. 14.

Partizipation beginnt in den Köpfen der pädagogischen Fachkräfte!

Die Etablierung einer Beteiligungskultur erfordert zunächst, dass die pädagogischen Fachkräfte bereit sind, Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder in ihren Einrichtungen als Grundlage der pädagogischen Arbeit anzunehmen. Erst eine solche Haltung ermöglicht es Machtverhältnisse zu reflektieren und stärkt die Bereitschaft bei den Erwachsenen, Entscheidungen zu teilen. Mit der Etablierung partizipativer Verfahren geht immer auch eine Verschiebung der bestehenden Machtverhältnisse einher – eine Verschiebung zugunsten der Kinder

„Man kann nicht Partizipation ermöglichen und gleichzeitig alles, in der Hand' behalten wollen. Ohne Machtabgabe ist eine Beteiligung der Kinder nicht möglich. Daher beginnt Partizipation in den Köpfen der Erwachsenen mit dem Nachdenken darüber, wie welche Macht abgegeben oder geteilt werden soll.“⁶

Von den pädagogischen Fachkräften verlangt dies eine dialogische Haltung, die Entwicklung einer „Kultur des Hinhörens“ und Wachsamkeit für die Bedarfe der Kinder. Gerade in Bezug auf sehr junge Kinder oder Kinder mit besonderen Bedarfen müssen geeignete Verfahren der Beteiligung und Beschwerde entwickelt und reflektiert werden, damit das Recht auf Partizipation unabhängig vom Alter und Entwicklungsstand der Kinder bestand hat.

Partizipation bedeutet nicht, dass alle Entscheidungsbefugnisse komplett auf die Kinder übertragen werden, sondern dass klar geregelt ist, welche Entscheidungskompetenzen Kinder in der Einrichtung haben und dass diese konzeptionell verankert sind. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich Fachkräfte immer auch in einem Spannungsfeld zwischen

den Anforderungen, Interessenlagen und Bedürfnissen der involvierten Akteure (Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte, Träger) befinden. Hier sind Fürsorge- und Aufsichtspflicht, Elternwille und Kinderrechte zu achten und auszuloten.

Die Fachkräfte müssen sich in diesem Rahmen verbindlich darüber verständigen, welche Entscheidungsbefugnisse sie Kindern zugestehen wollen und welche sie sich allein vorbehalten. Damit sind die Möglichkeiten der Partizipation nicht (mehr) von dem Willen der einzelnen pädagogischen Fachkraft abhängig. Solche Klarheit schafft nicht nur Verlässlichkeit für die Kinder und deren Eltern, sondern stärkt auch die Fachlichkeit und das Selbstbewusstsein der Teammitglieder. Sie ist zentraler Grundstein für gelingende Partizipation.

Fazit:

Die Umsetzung des Ziels Partizipation stellt Herausforderungen zum einen in Bezug auf die Haltungen der Fachkräfte und zum anderen in Bezug auf die strukturelle Absicherung der Partizipation.

Der Träger hat die Aufgabe, gemeinsam mit der Leitung dafür Sorge zu tragen, dass das Team in diesem Prozess unterstützt wird.

Die Teams brauchen zeitliche Ressourcen für kollegialen Austausch und Reflektion sowie für den Erwerb und die Vertiefung der fachlichen Kompetenzen im Bereich der Partizipation. Fachberatung und Fortbildungsträger sowie die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation sind hierbei wichtige Partner.

⁶ Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard (2010): Zum Umgang mit Macht in Kindertageseinrichtungen. Reflexionen zu einem häufig verdrängten Thema. TPS 8/2010, S. 25.

1.2 Leitgedanken zum Thema Beschwerde

Verfahren der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten der Kinder dienen insbesondere dem Schutz von Kindern vor körperlicher, verbaler, psychischer, aber auch sexueller Gewalt und zielen in erster Linie darauf ab, Kinder vor Machtmissbrauch und Übergriffen der sie betreuenden Fachkräfte zu schützen. Sie gehören zu einem konsequenten Beteiligungskonzept und müssen in jeder Kindertageseinrichtung entwickelt und umgesetzt werden.

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement als Teil der Partizipation sensibilisiert und ermutigt Kinder, Bedürfnisse zu äußern, Missstände zu erkennen, aufzudecken und damit ihr Recht auf Beschwerde wahrzunehmen.

Es ermöglicht den Kindern sich frei von Angst über alles zu beschweren, was ihnen Sorge bereitet oder sie bedrückt.

In Bezug auf das Handeln von Fachkräften, von anderen Kindern, von Eltern oder über das Essen und die Abläufe in der Kindertageseinrichtung. Es bezieht aber auch mit ein, dass Beschwerden nicht immer verbal geäußert werden können, sondern sich beispielsweise auch in besonderen Verhaltensweisen, Mimik oder Rückzug zeigen können. Kinder sollen erfahren, dass ihre Ausdrucksweisen Resonanz finden und es hilfreich ist, ihre Gedanken und Bedürfnisse zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden. So werden sie in ihrer Selbstwirksamkeit und in ihrem Selbstvertrauen immens gestärkt und beim Erwerb von Fähigkeiten zur Problemlösung unterstützt.

„Wenn Kinder erleben, dass ihre Beschwerden derart verarbeitet werden, kann man hoffen, dass sie die angebotenen Verfahren auch nutzen, wenn sie (...) schwerwiegende Übergriffe erleben.“⁷

7 Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard [2013]: Beschweren erwünscht! Wie Kindertageseinrichtungen Beschwerdeverfahren für Kinder umsetzen können. Aufsatz in TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik Nr. 10/13 und Nr. 1/14



2. Die Konzeption – Herzstück der pädagogischen Arbeit

„Rechte zu haben, bedeutet immer auch, um diese Rechte zu wissen und diese Rechte eigenständig in Anspruch nehmen zu können.

Dies können Kindertageseinrichtungen gewährleisten, indem sie im Rahmen ihrer Konzeption eindeutig festlegen, worüber Kinder mitentscheiden dürfen und wie die Beteiligungsverfahren geregelt sind.“⁸

In der Regel finden sich in pädagogischen Konzeptionen bereits Aussagen zum Ziel der Beteiligung von Kindern. Es gilt nun, dieses Ziel mit konkreten Handlungsstrategien zu hinterlegen und Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Beteiligung in den verschiedenen Bereichen des Kitaalltags zu formulieren.

Die Konzeption stellt die für alle Fachkräfte der Kindertageseinrichtung verbindliche Beschreibung der Organisation, der Gestaltung des Alltags und der Ausrichtung des pädagogischen Handelns dar.

Dabei bilden folgende Schritte die wesentliche Voraussetzung:

- Die Ausbildung einer dialogischen Grundhaltung und Reflexion der eigenen Rolle und Verantwortung der Fachkräfte im Hinblick auf Beteiligungsräume im Kita-Alltag.
- Die Diskussion im Team über Inhalte und Grenzen der Beteiligungsrechte der Kinder in der betreffenden Einrichtung.

Dabei stehen zunächst grundsätzlich alle Entscheidungen in einer Einrichtung zur Disposition:

- ..Themen, die vor allem das einzelne Kind selbst betreffen (Recht auf Selbstbestimmung),
- Themen, die Fragestellungen des gemeinsamen Zusammenlebens in der Gruppe und in der Einrichtung betreffen,
- Themen, die mit komplexen Planungen und Entscheidungen über grundsätzliche Fragestellungen zu tun haben,
- Themen, die Fragestellungen außerhalb der Einrichtungen einschließen.“

⁸ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2012): Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen

Hierfür ist es notwendig, dass jedes Teammitglied Gelegenheit hat grundsätzliche Fragen zu stellen, aber auch Alltagsroutinen zu hinterfragen: Wie werden die angestrebten Ziele konkret in der täglichen Arbeit umgesetzt? Wie wird verfahren, wenn Kinder im Alltag Wünsche, Unmut oder Ideen äußern? Was passiert und wer wird wann und wie einbezogen, wenn es Konflikte zwischen einzelnen Kindern oder Eltern und Fachkräften gibt? Wer wird beteiligt, wenn der Tagesablauf verändert, Räume umgestaltet oder neue Regeln aufgestellt werden und wie kann überprüft werden, ob die gesteckten Ziele erreicht werden?

Je klarer die Handlungsgrundlagen und -vereinbarungen beschrieben werden, desto transparenter ist die Arbeit der Fachkräfte und umso besser können sich alle – Kinder, Fachkräfte, und Eltern – an ihr orientieren.

Der Erfahrung nach braucht ein solcher Teamprozess zwei bis drei Tage intensiver und störungsfreier Arbeit. Hier ist der Träger gefordert, die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Aushandlung einer gemeinsam vom Team getragenen Haltung zur Beteiligung von Kindern, die sich wie ein roter Faden durch den Alltag der Einrichtung zieht und für alle – insbesondere die Kinder – verlässlich ist, erfordert viel Raum für Diskussion. Dies gilt insbesondere für die Klärung der Mitbestimmungsangelegenheiten.

Die Begleitung durch eine/n externe/n Moderator/in, die im Prozess eine objektive Sicht einnehmen kann und diesen immer wieder strukturiert, ist nach Erfahrungen aus der Praxis erforderlich und wird dringend empfohlen.

In den nachfolgenden Ausführungen werden alle wesentlichen Aspekte einer gelingenden Beteiligungs- und Beschwerdekultur behandelt, zu denen Aussagen in der Konzeption getroffen werden sollten.

Die Arbeitshilfe bietet eine Grundlage für eine schrittweise Bearbeitung der pädagogischen Konzeption auch in mehreren aufeinanderfolgenden Teamsitzungen.

3. Partizipative Strukturen in der Konzeption verankern

Für die konzeptionelle Grundlegung der Partizipation in der Einrichtung gilt es zunächst die Rechte der Kinder, die auf verschiedenen gesetzlichen Ebenen vom Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) über das Bundeskinderschutzgesetz bis zum Kinderbildungsgesetz NRW geregelt sind, aufzugreifen und anzuwenden. Pädagogische Fachkräfte sind zur aktiven Sicherung von Kinderrechten und Kinderschutz aufgerufen. Die Rechte der Kinder sind damit Pflichtaufgabe der Kindertageseinrichtungen und zu einer professionellen Herausforderung geworden. Die Rechte der Kinder in der Konzeption aufzuführen, macht den gesetzlichen Rahmen für alle Beteiligten deutlich.

Die folgenden Ausführungen zeigen Eltern und Fachkräften auf, wie diese Rechte in verbindlicher Form umgesetzt werden sollen.

Die pädagogische Konzeption sollte insbesondere Ausführungen zu folgenden Aspekten zur Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern enthalten:

1. Die entwicklungsgerechte Information der Kinder über ihre Rechte
2. Mitbestimmungsangelegenheiten
3. Beteiligungsformen und -verfahren
4. Entwicklungsgerechte Dokumentation von Entscheidungsprozessen
5. Sicherung von und Information über Beschwerdemöglichkeiten für Kinder
6. Die Einbindung der Eltern in das Beteiligungskonzept
7. Fortlaufende Evaluation des Beteiligungskonzeptes

3.1 Entwicklungsgerechte Information der Kinder über ihre Rechte

Kinder können ihre Rechte nur in Anspruch nehmen, wenn sie diese auch kennen. Häufig geben Kinder an neue Kinder der Einrichtung zwar informell weiter, wie was in der Einrichtung läuft und wer hier wann und wobei etwas zu sagen hat. Dennoch sollte verbindlich festgelegt werden, von wem und in welcher Art und Weise die Kinder, ihrem Alter entsprechend, über ihre Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Einrichtung informiert werden. Dabei kann ein älteres Kind als Pate helfen, die Kinderrechte können regelmäßiges Thema bei einer Morgenrunde sein oder die Einrichtung kann eine ganz andere kreative Lösung finden. Bilderbücher zum Thema und Fotodokumentationen von Beteiligungsprozessen können die Rechte der Kinder in der Einrichtung zusätzlich immer präsent machen.

Eine Auswahl an hilfreichen Bilderbüchern zum Thema finden Sie im Literaturanhang.

3.2 Mitbestimmungsangelegenheiten

Die transparente Klärung der Mitbestimmungsangelegenheiten von Kindern gehört zum Kern der Qualitätsentwicklung im Bereich der Partizipation. Auf den Prüfstand kommen alle Bereiche der Kindertageseinrichtung. Von der Anmeldung und Eingewöhnung über die Pflege, den Tagesablauf, die Form der Angebote bis hin zum Übergang in die Schule.

Hilfreich ist zunächst, alle möglichen Themen im Team zu sammeln, die zum Alltag in der Kindertageseinrichtung gehören. Auch Alltagsroutinen genauso wie sprachliche Gewohnheiten sollen hinterfragt werden.

Oftmals decken sich diese Themen mit den in der Konzeption beschriebenen. Vielleicht entdecken die Teammitglieder aber auch, dass sie relevante Fragen in der Konzeption bisher noch nicht verankert haben. Die Themen Abholzeiten,

Personal und Finanzen können durchaus auch Themen sein, bei denen Kinder sich in Teilbereichen einbringen können.

Die Frage lautet zu allen Bereichen stets:

- Wie beteiligen wir aktuell die Kinder?
- Welche Möglichkeiten haben sie sich einzubringen?
- Wie reagieren wir auf individuelle Bedarfe?
- Welche Regeln gibt es und für wen sind diese sinnvoll?
- Wie sind sie zustande gekommen? Sind sie hilfreich, oder schränken sie ein?
- Wer soll hier in Zukunft beteiligt werden und wer entscheiden?

Häufig wird deutlich, dass die Teammitglieder unterschiedliche Einschätzungen zu den vorgenannten Fragestellungen haben. Dies betrifft insbesondere die Frage, an welchen Punkten die Kinder in Zukunft mehr beteiligt werden sollen oder welche Regeln neu diskutiert werden müssen.

Dauerbrenner sind folgende Fragen:

Gibt es Nachtisch, auch wenn vom Hauptgericht nichts gegessen wurde? Muss probiert werden? Sollen alle Kinder am Tisch sitzen bleiben, bis das letzte Kind seine Mahlzeit beendet hat? Dürfen Kinder im Winter auch ohne Jacke ins Außengelände, wenn sie es möchten? Haben Kinder Mitspracherecht, wenn neues Personal eingestellt oder neues Spielmaterial angeschafft werden soll? Gibt es Bereiche, bei denen die Kinder auf keinen Fall mitentscheiden sollten?

An diesen Fragen entspinnen sich kontroverse, aber auch sehr fruchtbare Diskussionen. Durch den Austausch im Team wird deutlich, wer wo steht. Es ist wichtig, dass auch Bedenken und Vorbehalte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Raum finden und entsprechend wert geschätzt werden.

Jede Einrichtung, jedes Team muss individuell für sich beantworten, welche Regeln und Vereinbarungen für die Einrichtung gelten.

Entscheidend ist am Ende nicht, in wie vielen Bereichen Kindern mehr Mitspracherecht eingeräumt wird.

Entscheidend ist, dass transparent wird:

- Welche Entscheidungen die Fachkräfte sich vorbehalten.
- An welchen Entscheidungen Kinder wie beteiligt sind.
- An welchen Entscheidungen Eltern beteiligt sind.
- Wie und wo entschieden wird, wer beteiligt wird.

Zu Anfang der Einführung von partizipativen Strukturen in Kindertageseinrichtungen muss der kleinste gemeinsame Nenner aller beteiligten Teammitglieder gefunden werden. Nur so wird gewährleistet, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich damit wohl fühlen und am gleichen Strang ziehen. Denn die Frage, inwieweit wir Kindern Mitsprache ermöglichen, hängt immer auch mit persönlichen Erfahrungen ab. Sie sind aber auch durch die eigene Sozialisation und Erziehung geprägt.

Kindern echte Beteiligung einzuräumen, bedeutet auch ein Stück weit die Abgabe von Macht und Kontrolle. Das kann zunächst zu Unsicherheiten führen. Nicht nur bei den Fachkräften, auch bei Eltern.

Insofern ist ein stets für alle Beteiligten transparenter Prozess unbedingt erforderlich.

Mit den kleinen Dingen anzufangen und die Spielräume langsam, aber stetig zu erweitern, nimmt alle Beteiligten mit und ermöglicht ihnen gleichzeitig, Sicherheit im veränderten Handeln zu gewinnen.

Durch das Erlebnis erfolgreicher und bereichernder Partizipationsprozesse werden sich die Bereiche, in denen Kinder Mitspracherecht erhalten, sukzessive erweitern. Im gleichen Zug werden Kinder, wenn sie ihre Rechte und ihre Möglichkeiten der Mitbestimmung kennen, immer mehr Sicherheit, aber auch Freude an der Mitsprache gewinnen und einfordern an Themen beteiligt zu werden, die ihnen wichtig sind.

Wer entscheidet was?

Im folgenden Beispiel haben sich die Fachkräfte einer Einrichtung mit dem Bereich der Mahlzeiten in der Kindertageseinrichtung befasst. Ein Blick auf die Matrix macht deutlich, wie viele einzelnen Fragen im Rahmen von Alltagsroutinen zu beantworten und wie viele Entscheidungen zur Beteiligung und Mitbestimmung zu treffen sind. Das Team hat auch festgehalten, wer über was informiert werden soll.

Im dargestellten Beispiel ist bei einigen Aspekten zwar die Zuständigkeit, noch nicht aber ihre inhaltliche Ausgestaltung abschließend geklärt.

Dies gilt u.a. für das Thema „probieren“. Hier sind im Team, trotz Einigung auf die Entscheidungshoheit der Kinder, auch Vorbehalte von Mitarbeiterinnen sichtbar geworden. Damit die abgestimmte Haltung auch im Alltagshandeln aller Fachkräfte gelebt wird, muss das Thema in einer Teamsitzung noch einmal inhaltlich aufbereitet und fachlich diskutiert werden.

Frühstück	Fachkräfte	Fachkräfte und Kinder	Kinder	Eltern	
Frühstückszeit	X			Abstimmung jährlich im Elternrat	
Wann wird gegessen?			X		Im Rahmen der Frühstückszeiten
Wo wird gegessen?	X				
Was wird angeboten?		X		Abfrage Feedback 1 x jährlich	
Was wird gegessen?			X		
Wieviel wird gegessen?			X		
Getränke			X		Werden den ganzen Tag durchgängig angeboten

Mittagessen	Fachkräfte	Fachkräfte und Kinder	Kinder	Eltern	
Speiseplan		X		Abfrage Feedback 1 x jährlich	Rotierend jede Gruppe für eine Woche
Wo wird gegessen?	X				
Wann wird gegessen?	X				
Wieviel wird gegessen?			X	Tägliches Feedback an Eltern	
Wer verteilt das Essen?/ Selber nehmen?		X			Noch nicht endgültig geklärt. Soll im Team und den Gruppen noch einmal diskutiert werden am ...
Hat es geschmeckt?		Tägliches Feedback, regelmäßige Weitergabe an Caterer			
Tischregeln	X			Thema für Elternabend!	Noch nicht endgültig geklärt. Soll im Team noch einmal diskutiert werden am ...
Tischdienste	X				
Probieren			X		Noch nicht endgültig geklärt. Soll im Team noch einmal diskutiert werden am ...

Sind die Mitbestimmungs- und Entscheidungskompetenzen geklärt, wird im nächsten Schritt überlegt in welchen Gremien und mit welchen Methoden die anstehenden Entscheidungen herbeigeführt werden sollen.

Auch der Entscheidungsrahmen der Mitbestimmung muss transparent werden. Insbesondere dann, wenn Fachkräfte und Kinder gemeinsam entscheiden. So können bspw. bei der Entscheidung zur Gestaltung des Wochen-Speiseplans je nach Alter der Kinder in der Gruppe und ihren Vorerfahrungen ganz verschiedene Wege zum Ziel führen:

- Die Fachkräfte wählen für jeden Tag der Woche drei bebilderte Gerichte aus, aus denen die Kinder per Abstimmung auswählen können, welches davon jeweils auf den Speiseplan kommt.
- Die Fachkräfte wählen den Speiseplan für vier Tage in der Woche aus. Am fünften Tag entscheiden die Kinder. Vorschläge werden von den Kindern ohne Vorgabe eingebracht und per Abstimmung entschieden.
- Die Fachkräfte geben einen Rahmen vor. Zum Beispiel einmal Suppe, einmal Nudeln mit Gemüse, einmal Reis mit Gemüse, einmal Fisch, einmal Fleisch. Die Kinder wählen in diesem Rahmen abwechselnd entsprechende Gerichte aus einer bebilderten Rezeptsammlung aus.

3.3 Beteiligungsformen und -verfahren

Neben der Beteiligung von Kindern durch die alltägliche Wahrnehmung und Beachtung der individuellen Bedürfnisse eines Kindes – beispielsweise bei der Wahl der Fachkraft von der es gewickelt werden möchte, bei der Gestaltung der Eingewöhnung, der Mahlzeiten oder des Schlafens – also der Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung, wird in drei Kategorien von struktureller Beteiligung unterschieden: a) Der offenen Form der Beteiligung, b) projektbezogener Beteiligung und c) repräsentativen Beteiligungsformen.

Zu a) Alltags bezogene, offene Formen der Beteiligung

Hierzu zählen auf der Ebene der Stammgruppe Erzähl- und Morgenkreise, in denen Kinder ihre Wünsche formulieren, ihre Anliegen einbringen, diskutieren und damit Einfluss auf den Alltag in der Kita nehmen können.

In manchen Kindertageseinrichtungen werden diese Orte der Beteiligung aller Kinder auch **Kinderkonferenzen** genannt, um die Wichtigkeit und die Möglichkeiten dieses Gremiums hervorzuheben. Auch jüngere Kinder können hier an Entscheidungen in zeitlicher Überschaubarkeit und im kleineren Kreis der ihm/ihr vertrauten Kindergruppe mitwirken und damit ihre Selbstwirksamkeit erproben.

Beispiel :

„Ausgangspunkt ist die Beobachtung einer Erzieherin, dass viele Kinder ihr Mittagessen stehen lassen. Sie fragt, was los ist: ‚Ich mag die Pilze nicht‘, antwortet Konstantin sofort. ‚Pilze sind doch lecker, aber Zwiebeln schmecken nicht‘, erwidert Lena. Schnell wird deutlich, dass viele Kinder einzelne Zutaten nicht mögen. Die Erzieherin fragt weiter, was man denn da tun könne. Lena antwortet prompt: ‚Die sollen nicht immer alles in einen Topf tun.‘ Die Fachkraft erinnert sich, dass die Probleme besonders dann auftreten, wenn es Mahlzeiten gibt, die fertig angerichtet sind und bei denen die einzelnen Bestandteile nur schwer zu trennen sind: Aufläufe oder Eintöpfe. Die Kinderkonferenz beschließt, mit den Mitarbeiterinnen aus der Küche zu sprechen, ob sie in der nächsten Zeit die Nahrungsmittel getrennt anrichten könnten, damit die Kinder selbst entscheiden können, welche Bestandteile sie auf ihren Teller füllen.“⁹

⁹ Rüdiger Hansen; Raingard Knauer; Benedikt Sturzenhecker (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Weimar, Berlin, S. 75.

Kindervollversammlungen betreffen alle Kinder einer Kindertageseinrichtung. Die Zusammenkünfte können sowohl von den Fachkräften als auch von den Kindern moderiert werden. Sie können regelmäßig oder Anlass bezogen einberufen werden.

Die Themen der Kinderversammlung können von einzelnen Kindern, Kindergruppen oder auch von Fachkräften auf die Tagesordnung gesetzt werden. Sie können auch nach Diskussion auf der Ebene der Kinderkonferenzen der Stammgruppen in die Kinderversammlung eingebracht werden.

Zu b) Projektbezogene Beteiligung

Die Kinder befassen sich hier in einem zeitlich überschaubaren Rahmen mit einem klar abgesteckten Thema. Zum Beispiel der Neugestaltung des Gruppenraumes, der Planung der Verabschiedung der Schulkinder, der Gestaltung des Sommerfestes. Der Impuls zur Bearbeitung des Themas kann von den Kindern oder auch von den Erwachsenen ausgehen.

Projektbezogene Beteiligung kann aber auch im Stadtteil stattfinden – z.B. bei der Planung von Spielplätzen. Entgegen der Kinderkonferenzen oder Kinderversammlungen nehmen an projektbezogener Beteiligung nicht immer unbedingt alle Kinder einer Gruppe/der Kita teil. Je nach Thema können Kinder einer bestimmten Altersgruppe, besonders interessierte oder besonders betroffene Kinder einbezogen werden.

Echte Beteiligungsprojekte erfordern eine gute Vorbereitung im Team und einen entsprechenden zeitlichen Rahmen, damit am Ende nicht doch die Fachkräfte unter Zeitdruck (alleine) entscheiden. Besonders für den Meinungsfindungsprozess sollte genügend Zeit eingeplant werden. Nachdem das Projektthema identifiziert ist, müssen zunächst die Projektziele formuliert und die Entscheidungsbefugnisse aller Beteiligten transparent geklärt sein.

Dabei werden zum Beispiel auch folgende Fragen aufgeworfen:

- Was und wie viel trauen wir den Kindern zu?
- In welcher Form können jüngere Kinder und/oder Kinder mit Behinderungen beteiligt werden?
- Womit unter- oder überfordern wir die Kinder?
- Können wir die Konsequenzen der Entscheidungen der Kinder (mit) tragen? (Beispiel: Die Kinder entscheiden, wer zum Sommerfest eingeladen wird und beschließen, weder Kooperationspartner noch Nachbarn einzuladen.)

Wer entscheidet was?

Exemplarisches Beispiel zur Planung eines Gruppenausfluges in einer Kindertageseinrichtung. Ziel: Der Ausflug der blauen Gruppe ist geplant. Der übersichtlicher werden die zur Entscheidung stehenden Fragen und die relevanten Akteure wieder in einer Matrix angeordnet.

Projektschritte	Fachkräfte	Fachkräfte und Kinder	Kinder	Eltern	Anmerkungen
Wohin geht es?			X		
Termin	X				
Dauer	X				Uhrzeit und zeitlicher Rahmen
Anfahrt		X			
Programm Inhalt			X		
Programm Ablauf		X			
Essen		X			Bitte an Eltern um Unterstützung
Budget	X				In Absprache mit dem Elternrat



Victory

Vty

Vty

Im nächsten Schritt wird überlegt, was die Kinder brauchen, um sich eine Meinung zum Thema bilden und entsprechende Entscheidungen treffen zu können. Schließlich sollte auch festgelegt werden, welche Gremien im Entscheidungsprozess benötigt und welche Abstimmungsverfahren geeignet sind.

Meinungsbildungsprozess

Bevor es zu einer Abstimmung kommt muss sichergestellt sein, dass die Kinder in die Lage versetzt wurden, sich ein Bild darüber zu machen, worüber sie abstimmen, welchen Rahmen es gibt und welche Folgen und Konsequenzen ihre Abstimmung haben wird.

Die Kinder auf diesem Weg zu begleiten und ihnen eine Entscheidungsfindung überhaupt erst zu ermöglichen, beschreiben die pädagogischen Fachkräfte häufig als eine besonders herausfordernde, aber auch spannende Aufgabe. Sie erfordert, sich in die Kinder der entsprechenden Altersgruppe hineinzuversetzen und herauszufinden, welche Informationen sie brauchen und wie diese entwicklungsgerecht aufbereitet werden können.

Dies setzt voraus, sich bewusst zu werden, welche Erfahrungsräume die einzelnen Kinder bereits haben und welche ihnen eröffnet werden müssen, damit sie eine Wahl treffen können. Außerdem ist es hilfreich, sich immer wieder bei den Kindern rück zu versichern, welche Aspekte und Antworten ihnen wichtig sind.

Auch Kinder mit besonderem Förderbedarf können hier einbezogen werden, wenn kreative Wege gesucht werden. Zum Beispiel wenn Themen unter Einbezug aller Sinne auch körperlich erfahrbar werden. Oft entwickeln Kinder selbst Lösungen, um jüngere Kinder oder Kinder mit besonderen Voraussetzungen einzubeziehen und herauszufinden, ob ein Kind Zustimmung oder Ablehnung signalisiert. Es bietet sich an, sie nach ihren Ideen zu fragen.

Es wird noch einmal an das Beispiel „Planung eines Gruppenausflugs“ angeknüpft: Die pädagogischen Kräfte haben sich entschieden, den Kindern zwei Ausflugsziele zur Aus-

wahl zu stellen. Das eine Ziel ist ein Wildpark, das andere Ziel ist ein Kinderbauernhof. Da nicht davon auszugehen war, dass alle Kinder diese Ausflugsziele kennen, haben die Mitarbeiterinnen auf Plakaten dargestellt, welche Tiere es an den jeweiligen Ausflugszielen gibt (eine Auswahl an Gummitieren wurde dabei einbezogen), welche Spielmöglichkeiten dort zur Verfügung stehen (Fotos der Spielplätze), welche weiteren Angebote es dort gibt und wie die Umgebung aussieht. Den Kindern wurde auch die Möglichkeit gegeben, weitere Bedingungen zu erfragen. So war einem Kind zum Beispiel wichtig zu wissen, ob es einen Picknickplatz mit Bänken gibt „damit wir gemütlich essen können“. Ein anderes Kind wollte erfahren, ob man die Tiere streicheln darf. Ein weiteres, wie lange die Anfahrt sei und ob man mit dem Zug dorthin fahren könne.

Entwicklungsgerechte Abstimmungsverfahren

Abstimmungsverfahren können je nach Anlass unterschiedlich gestaltet werden. Damit alle Kinder frei und ohne Beeinflussung – von anderen, älteren Kindern oder einer starken Mehrheitsmeinung – entscheiden können, haben sich geheime Abstimmungen bewährt. Im vorangestellten Beispiel haben die pädagogischen Fachkräfte zwei Schuhkartons als Wahlurnen genutzt. Damit sich auch die jüngeren Kinder bei ihrer Wahl noch daran erinnern können, um was es geht, wurde ein Karton mit Wildtieren, der andere mit Bauernhoftieren gekennzeichnet. In der improvisierten Wahlkabine (zwei Metaplanwände) wurden zusätzlich die vorbereiteten Plakate zu den beiden Ausflugszielen aufgehängt. Jedes Kind bekam eine Murmel, mit der es seine Stimme abgeben konnte. Am Ende des Wahlgangs wurden die „Wahlurnen“ mit den Kindern geöffnet und die darin liegenden Murmeln gemeinsam ausgezählt.

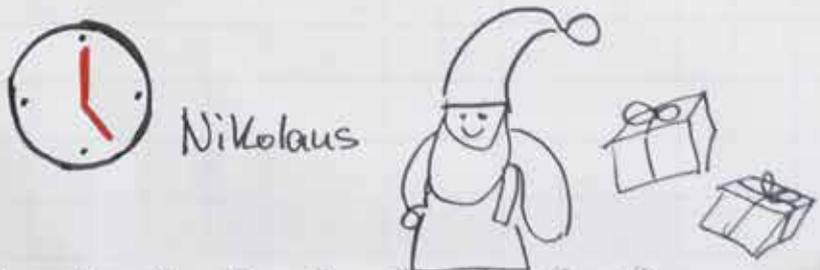
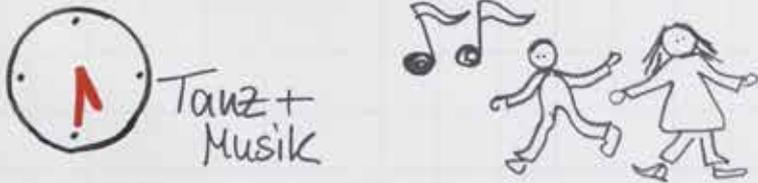
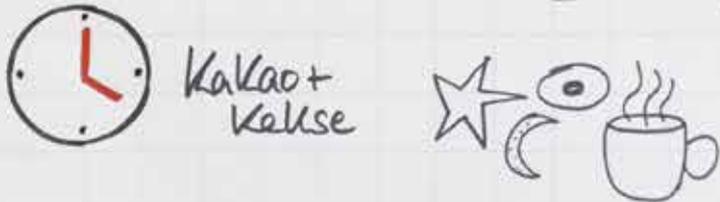
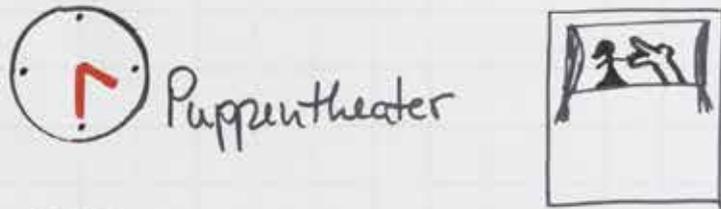
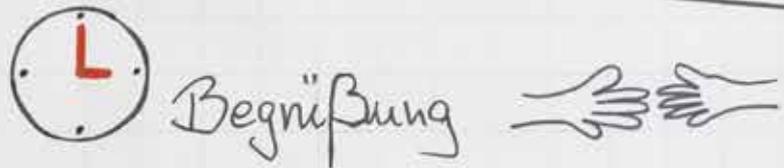
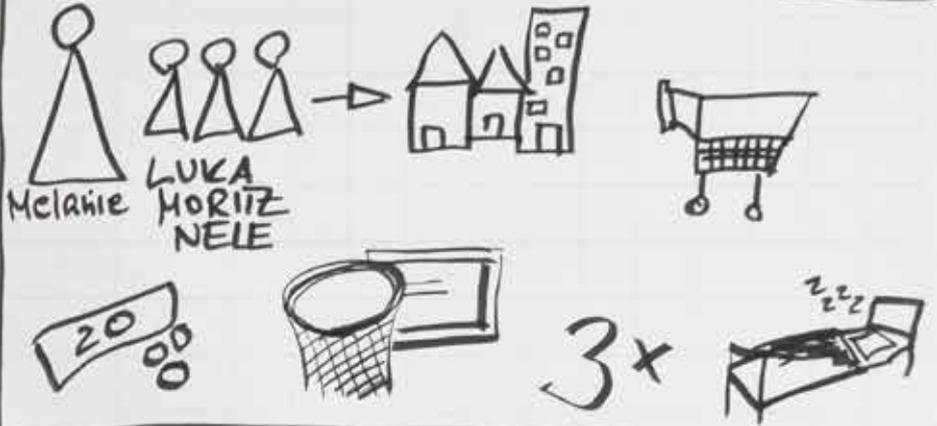
Die Erfahrung aus der Praxis zeigt, dass Kinder eine solch gestaltete Wahl mit großer Ernsthaftigkeit und auch Stolz ausführen. Insbesondere eher ruhige und zurückhaltende Kinder können sich auf diesem Weg gut einbringen.

PROTOKOLL Kinderkonferenz



1. Basketballkorb
Außengelände für

Einkauf in 3 Tagen



Zu c) Gremien bzw. repräsentative Beteiligungsformen

Repräsentative Beteiligungsformen sind Zusammenkünfte, an denen nicht alle Kinder und Fachkräfte einer Stammgruppe oder einer Einrichtung teilnehmen. An diesen Gremien nehmen nur entsandte Vertreterinnen und Vertreter teil. Zumeist heißen sie **Kinderrat oder Kinderparlament**.

In den Kinderrat/das Kinderparlament werden Vertreterinnen und Vertreter der Kindergruppen gewählt. Die Gewählten sind in der Regel ältere und besonders kompetente Kinder.

Festzulegen ist, in welchem Rhythmus gewählt wird und ob grundsätzlich alle Kinder – oder nur die älteren – zur Wahl stehen, ob es eine Geschlechter-Quotierung gibt oder nicht.

Die Delegierten treffen sich regelmäßig in Dienstbesprechungen mit Mitgliedern des pädagogischen Teams, der Einrichtungsleitung und eventuell mit einer Elternvertretung, um aktuelle Anliegen zu besprechen. Es kann aber auch repräsentative Gremien geben, die sich mit bestimmten Themenbereichen (z.B. der Neugestaltung des Außengeländes) auseinandersetzen und deren Mitglieder nur für dieses bestimmte Thema gewählt und eingesetzt werden.

Die Einführung von regelmäßig tagenden Kindergremien und die Erarbeitung einer entsprechenden Kita-Verfassung kann ein weiterführender Schritt zur Sicherung der Beteiligung von Kindern in der Einrichtung sein. Dieser Schritt ist sinnvoll, wenn bereits Erfahrungen mit Beteiligungsprojekten vorliegen und das Team eine gewisse Sicherheit in der alltäglichen Umsetzung gewonnen hat.

Bei der Entscheidung, welche Gremien wann und wie genutzt werden sollen, sind die Altersstruktur sowie die Größe der Einrichtung in die Überlegung einzubeziehen. Auch hier gibt es kein Patentrezept!

Nachdem das Team in gemeinsamer Übereinstimmung festgelegt hat, über welche Gremien und Methoden Beteiligung ermöglicht werden soll und/oder in welchen Bereichen es Projekt orientierte repräsentative Beteiligung geben wird, sind in Folge weitere Überlegung notwendig:

Wer soll Mitglied des Gremiums sein?

- Wann und wie oft tagt das Gremium?
- Wie können Themen von allen Kindern in das Gremium eingebracht werden?
- Wie ist gesichert, dass sich auch die Kinder einbringen können, die nicht Teil des Gremiums sind?
- Wie und in welchem Zeitraum werden getroffene Entscheidungen für alle Kinder transparent dargestellt?
- Wer unterstützt und begleitet die Kinder?.

3.4 Entwicklungsgerechte Dokumentation von Entscheidungsprozessen

Insbesondere bei repräsentativen Beteiligungsformen ist es wichtig, die Beteiligung der nicht delegierten Kinder zu sichern. So kann z.B. durch eine Tagesordnung, die frühzeitig ausgegeben wird, die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich die Stammgruppe vorab mit den Themen befasst und ihren Vertretern/Vertreterinnen ein entsprechendes Votum mitgeben kann.

Auch die Information über das, was im Kinderparlament besprochen und beschlossen wurde, muss zeitnah wieder in die Gruppe transportiert werden.

Hilfreich sind dabei Gedächtnisprotokolle in Symbolsprache, die den Kindern Orientierung geben und Ihnen helfen die Diskussion verständlich wiederzugeben.

Aber auch nach Gruppengesprächen und -entscheidungen bietet ein Protokoll eine gute Möglichkeit, Kindern die nicht anwesend waren und auch Eltern eine Information darüber zu geben, was stattgefunden hat.

Sichtbar ausgehängte und für Kinder lesbare Protokolle liefern außerdem vielfältige Sprechansätze und die Möglichkeit die Situation im Nachhinein noch einmal nachzuvollziehen. Sie machen außerdem stolz darauf, an diesem Prozess mitgewirkt zu haben und betonen die Wichtigkeit der Diskussion und seines Ergebnisses.



3.5 Sicherung von Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Ein offenes und transparentes Beschwerdeverfahren ist vom Beteiligungskonzept nicht zu trennen. Entsprechende Einrichtungsstrukturen, Gremien und Verfahren sind Instrumente zur Sicherung der Kinderrechte auf Beteiligung und Beschwerde, die sich ergänzen und aufeinander aufbauen.

Konzeptionell verankert und regelmäßig evaluiert wird ein Beschwerdekonzert zu einem verbindlich gesicherten, verlässlichen und einheitlichen Verfahren. Es soll insbesondere dazu beitragen, dass Kinder vor Übergriffen jeglicher Art wirksam geschützt werden. Damit das Beschweren gelingt, muss Jeder (Kinder, Eltern, Fachkräfte) über das Wie und das Wo informiert sein.

Ein Verfahrensablauf allein reicht jedoch nicht aus. Kinder sollten immer wieder ermutigt werden, ihre Bedürfnisse zu äußern, Missstände zu erkennen und aufzudecken.

Wenn Kinder im Alltag erfahren, dass es in Ordnung und erwünscht ist, sich über subjektiv empfundene Übergriffe jeder Art zu beschweren, – auch und gerade dann, wenn die Beschwerde das Handeln einer Fachkraft betrifft –, können sie Vertrauen und Sicherheit entwickeln, dass ihre Beschwerde ernstgenommen wird und daraus weitere Schritte zur Klärung und Abhilfe folgen.

Diese positiven Erfahrungen erhöhen die Chance, dass Kinder sich auch im Extremfall vertrauensvoll an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

Sich in Frage stellen zu lassen – von Kindern und/oder Kolleginnen und Kollegen –, gelassen auf Beschwerden über das eigene Verhalten zu reagieren und offen das eigene Handeln zu reflektieren, ist eine große Herausforderung für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter. Es wird dann möglich, wenn Fehler nicht als Versagen gewertet werden, sondern ein bewusster und positiver Umgang mit Fehlern kultiviert wird.

Rüdiger Hansen und Raingard Knauer (2016) stellen acht grundsätzliche Fragen vor, die sie für die Konzeptionierung von Beschwerdeverfahren für zentral halten. Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen im Team hilft bei der eigenen Standortbestimmung und der Verabredung von verbindlichen Handlungs- und Handlungsleitlinien für die Zukunft.

1. Worüber dürfen sich Kinder in Kindertageseinrichtungen beschweren?
2. Wie bringen Kinder Beschwerden zum Ausdruck?
3. Wie können Kinder dazu angeregt werden, sich zu beschweren?
4. Wo/bei wem können sich Kinder in der Kindertageseinrichtung und über die Kindertageseinrichtung beschweren?
5. Wie werden die Beschwerden von Kindern aufgenommen und dokumentiert?
6. Wie werden die Beschwerden von Kindern bearbeitet/ wie wird Abhilfe geschaffen?
7. Wie wird der Respekt den Kindern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?
8. Wie können sich pädagogische Fachkräfte gegenseitig unterstützen, eine beschwerdefreundliche Einrichtung zu entwickeln?“¹⁰

Ein wesentliches Ziel für die Kindertageseinrichtung ist die Schaffung von Verlässlichkeit und Transparenz. Durch Klärung von Zuständigkeiten und Festlegung von Verantwortlichkeiten wird bekannt, an wen man sich mit seinem Anliegen wenden kann und wie dieses bearbeitet wird.

¹⁰ Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard (2016): Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Annäherung an Standards für die Umsetzung des §45 SGB VIII. In: Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim, Beltz Juventa (i.E.).

Dokumentation von Beschwerden

Abgesehen von der Verankerung in der pädagogischen Konzeption, wäre es sinnvoll, die Aspekte, die das Beschweren beschreiben und festlegen/gestalten in eine gesonderte schriftliche Form zu bringen, damit alle wichtigen Details berücksichtigt werden können. Dies kann in Form einer sogenannten Kita-Verfassung oder über eine Anlage zur Konzeption oder Ähnliches erfolgen. Die Grundlage hierfür sollten die Rechte der Kinder bilden, die dann inhaltlich durch Festlegungen explizit in Bezug zueinander Berücksichtigung finden.

Ein Beispiel aus einer Kita-Verfassung stellen Knauer und Hansen (2013) dar:

„§19 Personal

(1) [...]

(2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, den Kindern Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlich zu äußern und anschließend

1. entweder über diese Beschwerden öffentlich mit den Kindern zu verhandeln und gegebenenfalls gemeinsam Konsequenzen zu beschließen oder

2. in ihrer Dienstbesprechung über diese Beschwerden zu verhandeln, gegebenenfalls Konsequenzen zu beschließen und den Kindern die Ergebnisse ihrer Verhandlungen begründet mitzuteilen.“¹¹

In vielen Kindertageseinrichtungen sind sog. Kinderparlamente, Gruppenkonferenzen oder ähnliche Gremien bereits fester Bestandteil des Alltags. Hier werden in der Regel allgemeine Dinge den Alltag betreffend (Planung, Gestaltung etc.) mit den Kindern partizipatorisch besprochen und vereinbart. Um die Beschwerde als besonderes Instrument her-

vorzuheben, sollte ihr auch entsprechend ein eigener Raum bzw. Rahmen zur Verfügung gestellt werden.

Raum für Beschwerden etablieren

Für Äußerungen, die z.B. gegen andere Personen gerichtet sind, benötigen Kinder eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sie sich ernst genommen und geborgen fühlen.

Hier könnte die Einrichtungsleitung z.B. eine feste Kinder-sprechstunde anbieten. Daneben können regelmäßige Einzelgespräche der Erzieherinnen mit den Kindern (z.B. vor anstehenden Entwicklungsgesprächen mit den Eltern) einen Rahmen geben, um mit Kindern gezielt über ihr Wohlbefinden und ihre Sorgen und Wünsche ins Gespräch zu kommen.

Darüber hinaus ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich Beschwerden nicht immer aufschieben lassen, sondern umgehend „bearbeitet“ werden müssen. Wenn sich ein Kind z.B. ungerecht behandelt fühlt und dies im Moment äußert, muss dies von der Fachkraft aufgegriffen und mit dem Kind eine Klärung verabredet werden. Hier sind vor allem Kinder, die noch sehr jung oder beeinträchtigt sind, besonders in den Fokus zu nehmen. Sie können sich nicht immer der Strukturen bedienen, die für derartige Situationen geschaffen wurden. Da diese Kinder in der Regel noch nicht in der Lage sind, ihre Bedürfnisse und ihr Begehren verbal zu formulieren, bedürfen sie einer ganz besonderen Begleitung und Unterstützung. Sie brauchen ein „Sprachrohr“ (diese Funktion müssen sowohl Eltern als auch Fachkräfte erfüllen) und eine aufmerksame, neugierige und konstante Beobachtung und deren einfühlsame Interpretation durch ihre Bezugspersonen.

Hier kann über „Wahrnehmendes Beobachten“ erfasst werden, wann Unmut, z.B. durch lautstarken Protest, Weinen, Zurückziehen oder auch Aggressivität kundgetan wird. Eine umgehende Auseinandersetzung damit ist wichtig, damit auch hier der Respekt den Kindern gegenüber und die Annahme der Beschwerde sicher gestellt ist.

¹¹ Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard (2013): Beschwerden erwünscht! Wie Kindertageseinrichtungen Beschwerdeverfahren für Kinder umsetzen können. Erschienen in TPS-Theorie und Praxis der Sozialpädagogik Nr. 10/13 und Nr. 1/14.

In diesen Situationen sind Flexibilität und Kreativität sowie Verlässlichkeit gefragt. Wenn zwischen den Fachkräften ein gutes Vertrauensverhältnis besteht, ist es hilfreich, sich auch gegenseitig auf Situationen aufmerksam zu machen, die eine Beschwerde implizieren können.

Eltern sind nicht nur unverzichtbare Erziehungspartner, sondern auch die Interessenvertreter ihrer Kinder, was gerade bei sehr jungen Kindern sowie Kindern mit Beeinträchtigungen, die sich verbal noch nicht bzw. nicht äußern können, von besonderer Bedeutung ist. Darüber hinaus trauen sich auch nicht alle Kinder, in der Einrichtung Beschwerden zu formulieren. So wenden sie sich lieber zu Hause an die Eltern, die dann wiederum als Sprachrohr ihrer Kinder dienen. Auf die wichtige Rolle der Eltern wird im folgenden Abschnitt näher eingegangen.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass ein Beschwerdemanagement vermutlich nicht von Beginn an reibungslos zu realisieren ist. Umso hilfreicher ist es, sich der „Störungen“ zu bedienen und die erarbeiteten Inhalte zu verändern, bis sich ein praktikabler Lösungsweg etabliert hat.

3.6 Einbindung der Eltern in das Beteiligungskonzept

Im Rahmen des Partizipationsgedanken sind die Eltern in erster Linie als Interessenvertreter ihrer Kinder zu sehen. Darüber hinaus sind sie Teil der Gemeinschaft, die sich in der Einrichtung wiederfindet (Elternschaft, Erzieher, Kinder, Trägervertreter....). Somit sind sie von den Prozessen, die dort stattfinden unmittelbar betroffen und nehmen daran teil.

Die Eltern sind Experten für Ihre Kinder und für die Fachkräfte unverzichtbare Erziehungspartner. Umgekehrt verhält es sich genauso: Die Eltern sind angewiesen auf detaillierte Informationen der Fachkräfte über das tägliche Erleben und die Befindlichkeiten des Kindes und darüber hinaus auf deren fachliche Einschätzung in Bezug auf die kindliche Entwicklung.

Diese Erziehungspartnerschaft bedeutet auch, dass Eltern ihr Alleinstellungsmerkmal der uneingeschränkten Zuständigkeit und Expertenschaft, bezogen auf ihr Kind, mit pädagogisch kompetenten Fachkräften teilen. Dies kann sowohl als Bereicherung als auch Konkurrenz empfunden werden. Es erfordert in jedem Fall Aushandlungsprozesse, die, wenn sie gelingen, für beide Seiten nützlich sind, also in eine „win-win-Situation“ münden. Das bedeutet, dass es zwischen Fachkräften und Eltern einen Dialog geben muss, in dem beide Seiten ihre Erwartungen und Bedürfnisse frei äußern können und in dem unterschiedliche Erziehungsstile und -ziele thematisiert und diskutiert werden. Diese Aushandlungsprozesse bedürfen der Gestaltung durch die Fachkräfte.

Gelungene Partizipation bezieht die Eltern mit ein

Elternbeteiligung bei konzeptionellen Fragen setzt eine frühzeitige und umfassende Information der Eltern über die pädagogische Arbeit und ihre Ziele voraus. Das gilt auch für die Verankerung der Partizipation von Kindern und Eltern in der Einrichtung.

Um Partizipationsprozesse zu ermöglichen, müssen Fachkräfte Strukturen schaffen, in denen Kinder und Eltern ihre Rechte wahrnehmen und umsetzen können. Grundlage für eben solche Strukturen ist, dass sich die Fachkräfte auch darüber klar und einig sind, bei welchen Dingen und in welcher Form Eltern beteiligt werden sollen, können und müssen (siehe § 9 KiBiz – Zusammenarbeit mit den Eltern und Elternmitwirkung). Jedes Elternteil soll wissen, dass ein beidseitiger Austausch nicht nur erwünscht, sondern auch für die Entwicklung der Kinder unabdingbar ist und dass sich die Fachkräfte gerne die Zeit dafür nehmen.

Um Eltern für partizipative Verfahren zu sensibilisieren, ist es sinnvoll, die bereits bestehenden Partizipationsmöglichkeiten aufzuzeigen und über die weiterführende Entwicklung umfangreich zu informieren. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig den Eltern zu signalisieren, dass ihr Feedback willkommen ist und sie auch Möglichkeiten haben, Beschwerden zu äußern. Da die Eltern nicht unmittelbar in die Struk-

turen und Gremien der Kindertageseinrichtung eingebunden sind, sind ihnen andere Wege der Beschwerde zu eröffnen.

Gerade, wenn es darum geht, Unzufriedenheit zu offenbaren, die nicht selten Konflikte provozieren, ist ein professioneller Umgang damit unerlässlich. Dieser stellt eine große Herausforderung für das Fachpersonal dar und verlangt ihm ein hohes Maß an Toleranz, Offenheit, Kritikfähigkeit sowie konstruktiver Problemlösekompetenz ab.

Das Kind bewegt sich zwischen den zwei „Welten“ Kindertagesstätte und Elternhaus. Nicht nur die Gruppe der Fachkräfte und Kinder, auch die Gruppe der Eltern ist sehr heterogen. Unterschiedliche Sozialisation, kulturelle Hintergründe und Wertvorstellungen können mit verschiedenen Haltungen zur Beteiligung von Kindern einher gehen. Erst wenn Eltern spüren, dass die Beteiligung zur Stärkung der Persönlichkeit ihrer Kinder beiträgt, werden sie den Weg, den die Kindertageseinrichtung geht, begrüßen und positiv unterstützen können.

Bevor die Fachkräfte Eltern und Kinder einbeziehen, sollten sie sich im Team mit den Gedanken der Partizipation intensiv auseinandergesetzt haben. Sie sollten für sich geklärt haben:

- Was verstehen die Fachkräfte unter gelungener Partizipation und wie kann diese umgesetzt werden?
- In welchen Bereichen wollen die Fachkräfte eine Beteiligung von Eltern konkret ermöglichen?
- In welcher Form können gerade die sehr jungen Kinder beteiligt werden?
- Welche Rechte möchten und können die Fachkräfte den Kindern einräumen?
- Wie kann ein sinnvolles Beschwerdeverfahren eingerichtet werden?

Nachdem das Team zum Thema Partizipation eine Position gefunden hat, sich im Thema sicher fühlt und entsprechende Vorüberlegungen angestellt hat, müssen die Eltern mit einbezogen werden.

Als Einstieg bieten sich folgende Themen für einen Input an:

- Was ist Partizipation?
- Partizipation und Kinderschutz
- Partizipation und Demokratie
- Partizipation und soziale Entwicklung

Anschließend können Sie den Eltern einen Einblick in ihren Teamprozess und den von Ihnen erarbeiteten (neuen) Handlungskonzepten in den verschiedenen Bereichen geben.

In welchen Bereichen können, wollen und sollen die Kinder zukünftig partizipieren?

Bsp.:

Wickeln/Pflege

Essen (was, wann, wo, wie)

Kleidung: Hausschuhe, Regenjacke, Gummistiefel...

Schlafen (wann, wo)

Spielen (mit wem u. was, wo, wann und ob)

Beteiligungsprojekte

Regeln (aufstellen, Sanktionen bei nicht einhalten, verändern...)

Vermutlich wird sich eine rege Diskussion anschließen, denn die Eltern müssen sich – genau wie die pädagogischen Fachkräfte auch – mit ihren eigenen Werte- und Erziehungsvorstellungen und der Erweiterung der Mitentscheidung ihrer Kinder erst in Beziehung setzen.

Sie als Team haben bereits einen erfolgreichen Prozess durchlaufen, in dem sie verschiedene Methoden genutzt haben, um sich in das Thema Partizipation einzufinden und die eigenen Handlungsspielräume zu erweitern. Auch mit den Eltern kann eine kleine biographische Reise in die Vergangenheit unternommen, gelungene Beispiele der Beteiligung aus der Praxis vorgestellt oder sich gemeinsam die Kompetenzen „ihrer“ Kinder bewusst gemacht werden.

Befürchtungen von Eltern ernst nehmen

Wenn Eltern die Angst äußern, dass ihre Kinder nun „alles dürfen“ und zu Hause in Zukunft alle Familienregeln auf den Kopf stellen, ist es wichtig solche Befürchtungen ernst zu nehmen.

Welche Angebote können Sie Eltern machen um Sicherheit zu gewinnen? In welchen Bereichen können Eltern partizipieren?

Was brauchen alle oder einzelne Eltern, um das Konzept mit zu tragen?

Den Eltern sehr junger Kinder kann es Sicherheit geben, wenn Sie gemeinsam reflektieren, wie man die Bedürfnisse, Interessen, Themen und Beschwerden der ganz jungen Kinder erkennt. Wie äußern sich diese?

Wie kann eine respektvolle Kommunikation mit und Beteiligung von jungen Kindern aussehen?

Die Ergebnisse der Überlegungen sollten schriftlich festgehalten werden und in Konzepte fließen, die unterstützend für die tägliche praktische Arbeit sind und in festgelegten Zeitabschnitten evaluiert werden. Sie können auch Teil der Konzeption werden, so dass für Eltern ihre direkte Beteiligung deutlich wird.

3.7 Fortlaufende Evaluation des Beteiligungskonzeptes

Wie aus den vorherigen Ausführungen ersichtlich wird, ist die wirksame Etablierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren als Prozess zu sehen. Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen auch immer wieder zu überprüfen, ob die gesteckten Ziele erreicht werden und gegebenenfalls Anpassungen im Konzept vorzunehmen.

Es kann vorkommen, dass die selbst gesteckten Ziele zu hoch waren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einigen Themen wieder mehr Entscheidungsbefugnisse bei den Fachkräften verankern wollen. Häufiger ist jedoch zu beob-

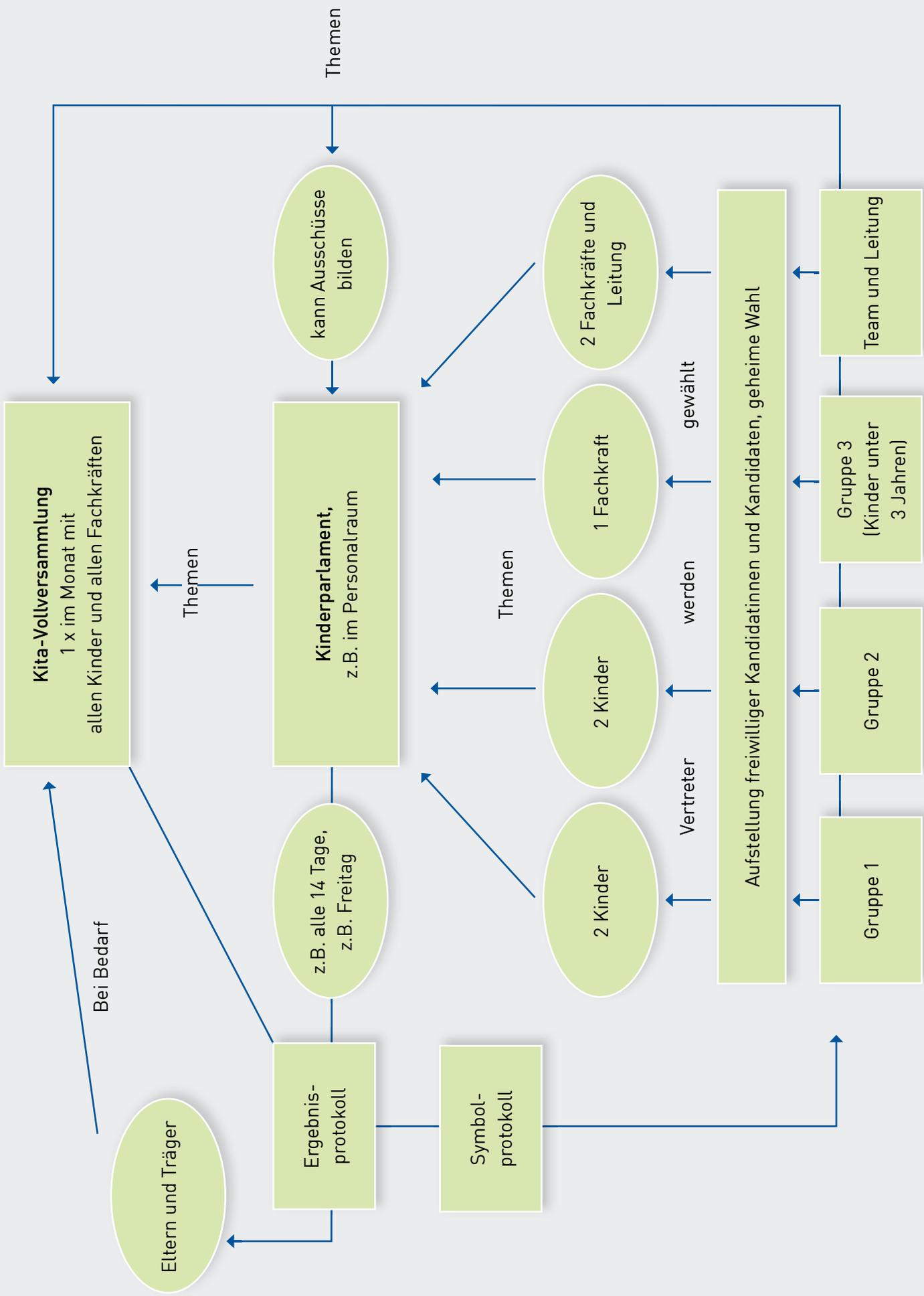
achten, dass die Entscheidungsräume der Kinder aufgrund positiver Erfahrungen und gewonnener Sicherheit erweitert werden können.

Wichtig ist immer wieder zu reflektieren, ob das, was in der pädagogischen Konzeption formuliert und gegebenenfalls in einer Verfassung verankert wurde, noch die verlässliche Basis des täglichen Handelns darstellt. Ist dem nicht so, muss der Frage auf den Grund gegangen werden, woraus sich die Diskrepanz ergibt.

Vielleicht sind neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht hinreichend in die konzeptionelle Arbeit eingeführt worden? Vielleicht ist die Kindersprechstunde der Leitung in einer großen Einrichtung nicht das richtige Angebot für Kinder, um ihre Beschwerden loszuwerden?

Kinder- und Elternbefragungen können die Eindrücke der Fachkräfte sinnvoll ergänzen.

Sicher werden Sie – neben immer wieder anstehenden Veränderungsbedarfen – auch viele Bereiche reflektieren, in denen Sie zu den Themen Partizipation und Mitbestimmung positive Entwicklungen bei Kindern, im Team, den Eltern und der Einrichtung insgesamt wahrnehmen können.



Literaturempfehlungen

Mit Kindern Demokratie leben. Praxisbuch für die Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern	Höhme-Serke, Evelyne; Beyersdorff, Sabine (2011). Verlag Shaker, Aachen
Partizipation in der Krippe	Elena Griepner M.Ed./Nifbe Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung, (2013)
Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertagesstätten	Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard; Friedrich, Bianca (2004) Kiel
Partizipation in Tageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern!	Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt (2011) Verlag das netz, Weimar
Zum Umgang mit Macht in Kindertageseinrichtungen. Reflexionen zu einem häufig verdrängten Thema	Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard, TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Nr. 8/2010
Beschwerden erwünscht! Wie Kindertageseinrichtungen Beschwerdeverfahren umsetzen können.	Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard (2013) TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Nr. 9/2013 und Nr. 10/2013
Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita Gesellschaftliches Engagement von Kindern fördern	Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt (2011) Verlag Bertelsmann Stiftung
Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita – Wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern.	Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard (2015) Verlag Bertelsmann Stiftung
Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen – Annäherung an Standards für die Umsetzung des § 45 SGB VIII	Hansen, Rüdiger; Knauer, Raingard (2016) In: Knauer, Raingard; Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Demokratische Partizipation von Kindern. Beltz Juventa (i.E.), Weinheim
Partizipation von Kindern zwischen null und drei Jahren	Fedder, Julia, Juli 2011 Master Thesis Download unter www.partizipation-und-bildung.de
Wenn man es einmal gemacht hat, kann man gar nicht mehr anders – TPS-Gespräch über die Entstehung von Partizipationsprozessen	TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Nr 8/2010
Wie man ein Kind lieben soll	Heimpel, Elisabeth; Roos, Hans (Hg.); Korczak, Janusz (1979) Vandenhoeck und Ruprecht, 16. Unveränderte Auflage 2014
Inklusion durch Partizipation	Oest, Angelika (2011) aus: Vielfalt von Anfang an. Inklusion in Krippe und Kita. Herder, Freiburg
Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Entwurf – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0–10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Download unter www.bildungsgrundsätze.nrw.de
Professionalisierung durch Partizipation. Nifbe-Modellprojekt zieht Bilanz und schaut nach vorne	Download unter www.nifbe.de Fachbeiträge
Partizipation in Kindertageseinrichtungen beginnt in den Köpfen und Herzen der Erwachsenen.	Regner, Michael; Schubert-Suffrian, Franziska Weimar, 2010 Download unter www.junge-akademie-wittenberg.de

Landschaftsverband Rheinland: Rundschreiben Nr. 42/841/2013. Anpassung der Betriebserlaubnis und des Betriebs- erlaubnisverfahrens an die durch das Bundeskinderschutz- gesetz erweiterten Anforderungen der §§ 45 ff. SGB VIII Beschwerdemanagement	www.lvr.de
Kindern geRecht werden – Kinderrechte in der pädagogischen und politischen Arbeit in Kindertages- einrichtungen	www.mikitas.de
Sicherung der Rechte von Kindern in Kindertages- einrichtungen	www.kindergartenpaedagogik.de
Sicherung der Rechte von Kindern in Kindertages- einrichtungen	http://www.paritaet-bw.de
Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2013) www.bagljae.de
Kinderrechte	TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik Heft 10/2015
Leseempfehlungen zu Kinderrechten	www.kinderrechte.rlp.de
Liste der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation	www.partizipation-und-bildung.de

Kinderbücher zum Thema Beteiligung und Kinderrechte

Leon und Jelena – Ein Platz zum Frühstück. Leon und Jelena – Die Haltestelle für Dreiräder Leon und Jelena – Der neue Kletterturm Leon und Jelena – Jelena im Kinderparlament Leon und Jelena – Die Hundehaufen im Park Leon und Jelena – Die Matschhose muss weg Leon und Jelena – Schuhe für die Schuhe Leon und Jelena – Das Schrankspringer-Spiel	Hansen, Rüdiger; Knauer Raingard: Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Jetzt bestimme ich, ich, ich!	Zeh, Julia; Schnabel, Dunja: Carlsen Verlag
Mag ich! Gar nicht!	Holzwarth, Werner; Strozyk, Theresa: Klett Kinderbuch
Mein Nachbar liest ein Buch	Van Biesen, Koen: Verlag Mixtvision
Die 50 besten Spiele zu den Kinderrechten	Portmann, Rosemarie: Don Bosco Verlag
Alle da! Unser kunterbuntes Leben	Tuckermann, Anja; Schulz, Tine: Klett Kinderbuch
Alles Schweine, oder was?	Brière-Haquet, Alice; Paicheler, Pénélope: Klett Kinderbuch
Was besonderes (dt./türk.)	Hesse, Lena: Hueber Verlag
Mein Körper gehört mir!	Pro Familia; Geisler, Dagmar: Loewe Verlag
Jakop ruft Stopp! Lass mich in Ruhe!	Grimm, Sandra; Friedl, Peter: Carlsen Verlag
„Hast Du Angst“, fragte die Maus	Schami, Rafik; Schärer, Kathrin: Beltz & Gelberg

Herausgeber:

LVR – Landschaftsverband Rheinland, 50663 Köln
Tel 0221 809-0, post@lvr.de, www.lvr.de

Text und Konzeption:

LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Redaktion:

Henriette Borggräfe
Svenja Rabenstein

Fotos:

Foto Seite 10 von Lothar Kornblum
Fotos Seite 2, 6, 18, 22, 28 und Titel von Julia Reschucha,
LVR-Zentrum für Medien und Bildung
Besonderer Dank gilt den Tageseinrichtungen für Kinder

Layout und Druck:

LVR-Druckerei – eine Integrationsabteilung
Tel 0221 809-2418

Unveränderter Nachdruck
Köln, November 2018

